

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. Februar 2022	Nr. 18
------	---	--------

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge
 an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) für die Studiengänge
 Lehramt für die Primarstufe Profulfach Bildende Kunst (LP PF),
 Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),
 Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und
 Sekundarstufe II (LS1+2)
 Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB)
 Vom 22. Oktober 2021.....

174



**Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung
für modularisierte Studiengänge an der
Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

für die Studiengänge

**Lehramt für die Primarstufe
Profilfach Bildende Kunst (LP PF),**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
für die Sekundarstufe I (LS1),**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (LS1+2)**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
an Beruflichen Schulen (LAB)**

vom 22.10.2021

Gliederung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen im Profilfach Bildende Kunst

§ 3 Kompetenzen künftiger Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und an Beruflichen Schulen

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Studiengänge, Umfang des Studiums

§ 6 Schulpraktika

§ 7 Studienleistungen, Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 10 Inkrafttreten



§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

- (1) Die Studiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) haben das Ziel, die Studierenden künstlerisch, gestalterisch, wissenschaftlich und fachdidaktisch so zu qualifizieren, dass sie gegenwärtigen und künftigen Anforderungen eines zeitgemäßen und anspruchsvollen Kunstunterrichts flexibel und verantwortungsvoll gerecht werden können.
 - (2) Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen sind Experten und Expertinnen für gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Kunst, die sie auf der Grundlage künstlerischer und gestalterischer Praxis, reflektierter ästhetischer Erfahrungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie fachdidaktischer Kompetenzen gestalten.
 - (3) Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen
 - haben auf der Basis eines gestalterischen und künstlerisch-praktischen Entwicklungsprozesses eine eigene Haltung entwickelt, die sie zu historischen und gegenwärtigen Positionen in Beziehung setzen können.
 - verstehen Kunstunterricht als Ästhetische Bildung auf der Basis professionalisierten pädagogischen und erzieherischen Handelns.
 - fördern durch Initiierung kreativer Gestaltungsprozesse und Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen als wichtiges Element persönlicher und sozialer Entwicklung und Basis aktiver kultureller Teilhabe. Dabei sind sie offen für fachübergreifende Kooperationen und die Erprobung neuer Formen der Kunstvermittlung auch außerschulischer Bezugs- und Arbeitsfelder.
 - sehen den Erwerb von Bildkompetenz als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Differenzierungs- und Urteilsvermögens, zur Gewinnung von Handlungsorientierung auf der Grundlage analytischer Fähigkeiten und zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - haben die Bereitschaft, neue und ungewöhnliche kulturelle Phänomene neugierig und offen wahrzunehmen, zu befragen und Ideen für deren Vermittlung zu entwickeln. Sie verfolgen mit besonderem Interesse aktuelle Tendenzen in Kultur und Gesellschaft, insbesondere in Kunst, Design und Medien.
 - kennen und verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie wissen einerseits um die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Tradition in Hinblick auf den Aufbau von Identität und die Etablierung tragfähiger Wertvorstellungen bei Kindern und Jugendlichen und erkennen andererseits die Potentiale kultureller Diversität vor dem Hintergrund globalisierter Lebenszusammenhänge.
 - kennen die Phasen der Entwicklung des Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsvermögens von Kindern und Jugendlichen und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
 - haben die Fähigkeit, subjektive Wahrnehmungsweisen und individuelle bildnerische Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen als solche zu erkennen und ihre Entfaltung zu unterstützen.
-



- verstehen Heterogenität in Lerngruppen als fruchtbaren Ausgangspunkt für differenzierte und individualisierte Lehr-Lernprozesse insbesondere im Bereich gestalterischer Praxis und praxisbezogener Reflektion.

können individuelle Talente und Begabungen bei Schülern und Schülerinnen erkennen und sowohl im Bereich gestalterischer Produktion als auch ästhetischer Reflexion fördern.



§ 2

Kompetenzen künftiger Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen im Profulfach Bildende Kunst

Das Studium des Profulfachs Bildende Kunst setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus und beginnt im jeweils der Eignungsprüfung folgenden Wintersemester. Es besteht aus vier sich ergänzenden Modulen in den Bereichen didaktische Fachpraxis, Fachdidaktik, künstlerisch-gestalterische Praxis und kunst- und designwissenschaftliche Theorie sowie einem Praktikumsmodul. Die Module umfassen insgesamt 40 ECTS und werden in der Regel innerhalb von acht Semestern studiert.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die es ihnen als zukünftige Lehrkräfte im Primarbereich ermöglichen, anspruchsvollen Kunstunterricht zu konzipieren und durchzuführen und darüber hinaus bedeutsame Impulse für fächerverbindendes und -übergreifendes ästhetisches Lernen, für das wertschätzende Miteinander und das kulturelle Leben an der Schule zu geben.

In den primarstufenspezifischen Modulen werden vor dem Hintergrund aktueller kunstdidaktischer Diskussionen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Primarstufe vermittelt und erprobt.

Dazu gehören anwendungsrelevantes Wissen zur Entwicklung des ästhetischen Verhaltens von Kindern und die Fähigkeit, das jeweilige Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Darstellungsvermögen von Schülern und Schülerinnen zu erkennen, durch geeignete Inhalte, Methoden und Medien zu fördern und dabei Konzepte inklusiven Unterrichts einzubeziehen.

Individuelle und kollaborative ästhetische Aktivitäten haben eine herausragende Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und bilden zugleich die fachdidaktische Grundlage zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Die Studierenden erwerben auf der Basis eigener Erfahrung und Auseinandersetzung mit den zentralen Bereichen bildnerischer Praxis Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements, die kreative, eigenständige und sozial-kommunikative bildnerische Prozesse ermöglichen und anregen.

Zudem werden Grundlagen einer altersadäquaten Kommunikation über Bilder, deren Wirkungen und Funktionen vermittelt und ihre wachsende Bedeutung in einer zunehmend durch Bildmedien geprägten Lebenswelt reflektiert.

Im Vordergrund der künstlerisch-gestalterischen Praxis steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Materialien und Medien und die Anwendung verschiedener Verfahren und Techniken bildnerischer Gestaltung.

Im Theoriemodul werden grundlegende kunsthistorische und designtheoretische Kenntnisse erworben und kunstwissenschaftliche Umgangsformen mit Bildern erprobt.

Zum Abschluss ihres Studiums sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen mit dem Profulfach Bildende Kunst

- sind sich der grundlegenden Bedeutung von Fantasie und Kreativität bewusst.
 - kennen die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und wissen um die elementare Bedeutung von Sinnes- und Körpererfahrungen für die Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern.
 - sind sich der Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern bewusst. Sie verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen
-



Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.

- sind sich der ästhetischen Gestaltung von Lebensräumen, Alltagskultur und Medieninhalten bewusst und können deren Bedeutung für Kinder im Grundschulalter reflektieren.
 - sind in der Lage, den Lernenden ganzheitliche, fächerverbindende Zusammenhänge unter ästhetischen Aspekten aufzuzeigen.
 - haben grundlegende, auf die vielfältigen Arbeitsbereiche der Grundschule bezogene, gestalterische Kenntnisse und bildnerische Fähigkeiten.
 - beherrschen verschiedene bildgestalterische, primarstufenspezifische Verfahren auf vertieftem Niveau und kennen deren technische, instrumentelle und materielle Grundlagen.
 - können ästhetische Entscheidungen in eigenen Gestaltungsprozessen begründend reflektieren.
 - kennen primarstufenbezogene Unterrichtsinhalte, Ziele und Methoden des Fachs.
 - kennen Wege, die Vorstellungskraft, Fantasie und subjektive Sichtweisen von Kindern anzuregen und bildnerische Verfahren, Werkzeuge und Materialien, die kindgemäße ästhetische Ausdrucksformen ermöglichen.
 - können Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - können inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen fachdidaktisch reflektieren und in die Planung von Unterricht einbeziehen.
 - wissen um die Bedeutung von Nachhaltigkeit und deren Relevanz für künstlerische und gestalterische Handlungsfelder.
 - sind in der Lage, durch geeignete Lernarrangements mit offenen, werkstatorientierten und individualisierten Lernsituationen sowie in klar strukturierten Unterrichtsphasen kreative Gestaltungsprozesse zu initiieren und dadurch die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Grundschulkindern zu fördern.
 - sind mit den Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens vertraut und können auf dieser Basis prozessorientierte, performative und fächerverbindende Settings Ästhetischer Bildung konzipieren, erproben und reflektieren.
 - sind sich bewusst, dass Ästhetische Bildung Individuation und Gemeinschaftsbildung synergetisch verbindet und somit einen bedeutenden und einzigartigen Beitrag zur Inklusion leistet.
 - kennen die Bedeutung Ästhetischer Bildung in Bezug auf deren Beitrag zur Entwicklung von Wahrnehmungs-, Reflexions-, Differenzierungs- und Entscheidungsvermögen.
 - kennen die Bedeutung des Erwerbs von Bildkompetenz als eine Grundlage kultureller Teilhabe zur Gewinnung von Handlungsorientierung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - kennen geeignete Methoden, um Grundschulkindern emotional geprägte, inhaltsbezogene und handlungs- und gestaltungsorientierte Zugangsweisen zu Kunstwerken und Alltagsästhetik zu eröffnen.
 - verfügen über grundlegende kunst- und designgeschichtliche Kenntnisse und kennen Methoden der Bildbetrachtung und Bildanalyse.
 - können fachdidaktische Konzepte im Primarbereich darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
-



§ 3

Kompetenzen künftiger Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und an Beruflichen Schulen

Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

Fachliche Kompetenzen

Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und an Beruflichen Schulen

- verfügen aufgrund vertiefter und anschlussfähiger eigener künstlerisch-praktischer und gestalterischer Erfahrungen über die Fähigkeit, sich eigenständig in unterschiedlichen Techniken, Materialien und Medien ästhetisch differenziert zu artikulieren.
- erkennen in unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Problemstellungen Potentiale der Entfaltung gestalterischer Kreativität und Phantasie und können durch geeignete Arrangements Gestaltungsprozesse initiieren, zielführend planen und durchführen.
- können ästhetische Entscheidungen in Gestaltungsprozessen herbeiführen und begründend reflektieren.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere mit unterrichtsgerechten fachspezifischen Anwendungen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Theorie von Kunst und Design und deren Geschichte, sind mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen und methodischen Zugängen, insbesondere Verfahren der Bild- bzw. Werkanalyse und Interpretation, vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in selbst gewählten Teilbereichen erworben.
- können mediale Bildwelten und Phänomene der Alltagsästhetik kritisch reflektieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und an Beruflichen Schulen

- können sich mit der gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichkeitsbezogenen Funktion und Bedeutung des Kunstunterrichts reflektierend auseinandersetzen und dazu argumentativ Stellung nehmen.
 - können historische und gegenwärtige fachdidaktische Konzepte darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
 - können angeleitet Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - können bei der Planung von Unterricht insbesondere kunstbezogene Theorie und Praxis aufeinander beziehen.
 - kennen geeignete Methoden, um Schülern und Schülerinnen sowohl erkenntnisorientierte als auch erfahrungsorientierte Zugangsweisen zu Kunst, Design und Architektur zu eröffnen.
-



- können den Einsatz von Medien und Materialien insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung offener, explorativer und individualisierter Lernsituationen im fachpraktischen Unterricht reflektieren.
 - können die Planung von Kunstunterricht in Hinblick auf heterogene Lerngruppen reflektieren und dabei unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität sowie die Potentiale individualisierter gestalterischer und kreativer Prozesse berücksichtigen.
 - sind sich der Bedeutung der Förderung altersadäquater Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden durch geeignete Lernarrangements bewusst.
 - verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen.
 - können Ausprägungen und Wandlungen in jugendkulturellen Wahrnehmungsweisen und Ausdrucksformen erkennen, reflektieren und in kunstunterrichtlichen Lernsituationen thematisieren.
 - kennen Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung und Beurteilung im Kunstunterricht.
 - können ansatzweise Unterrichtsgeschehen planen, durchführen und evaluieren, eigene Unterrichtstätigkeit und Lehrerfahrungen reflektieren sowie Lernprozesse von Schülern und Schülerinnen analysieren und beurteilen.
-



§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Studienveranstaltungen sind unterschieden in die Bereiche

1. Atelierprojekte

Atelierprojekte umfassen atelierbezogene freie, begleitete und angeleitete Arbeitsprozesse, die die Studierenden zu eigenen künstlerischen und gestalterischen Prozessen und Produkten führen und der Entwicklung ihrer ästhetischen Urteilsfähigkeit dienen.

2. Fachpraxis

Veranstaltungen, welche dem Erwerb und der Vertiefung künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen dienen.

3. Theorie

Veranstaltungen, die der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen.

4. Fachdidaktik

Veranstaltungen, die der Vermittlung fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden sowie der Vorbereitung fachdidaktischer Schulpraktika dienen.

(2) Arten von Lehrveranstaltungen

1. Atelierprojekte (AP) umfassen atelierbezogene freie, begleitete oder angeleitete Arbeitsprozesse.
 2. Übungen (Ü) vermitteln Techniken und Methoden fachpraktischen und wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei können als Veranstaltungsformen Werkstattkurse, Workshops, künstlerisch-praktische Übungen und wissenschaftliche Übungen gewählt werden.
 3. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag.
 4. Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen in wissenschaftlichen Fächern, insbesondere durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten.
 5. Praktika (P)
 6. Fachdidaktisches Projekt / Lernwerkstatt (FP)
 7. Exkursionen (E).
-



§ 5

Studiengänge, Umfang des Studiums

(1) An der HBKsaar werden folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

Lehramt für die Primarstufe Profilfach Bildende Kunst (LP PF),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB).

(2) Das Studienvolumen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) an der HBKsaar umfasst:

- für LP PF 40 ECTS
- für LS1 88 ECTS
- für LS1+2 115 ECTS
- für LAB 88 ECTS.

§ 6

Schulpraktika

(1) Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) LS1, LS1+2 und LAB sind zwei Fachpraktika zu absolvieren:

- ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum sowie
- ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum an einer weiterführenden Schule, möglichst in einer Schulform, die dem angestrebten Lehramt entspricht.

(2) Im Rahmen des Lehramtsstudiengangs für die Primarstufe Profilfach Bildende Kunst ist ein fachdidaktisches Praktikum an einer Grundschule zu absolvieren.

(3) Die Praktika werden mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an der HBKsaar verknüpft, in denen sie vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden. Die Begleitveranstaltungen sind im gleichen Semester zu besuchen, in dem das Schulpraktikum absolviert wird.

(4) Die Bereitstellung der erforderlichen Praktikumsplätze wird vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität des Saarlandes gewährleistet.

(5) Das Nähere regelt die Ordnung für die Schulpraktika.



§ 7

Studienleistungen, Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Credit Points (ECTS) werden erworben durch Studien- und Prüfungsleistungen. Zu den Studienleistungen gehören insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitungszeit für Prüfungen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Projekt- und Arbeitsdokumentationen, Unterrichtsbeobachtungen, Stundenkonzeptionen, Praktikumsberichte, regelmäßig bearbeitete und kumulierte Hausaufgaben und andere vergleichbare schriftliche Arbeiten.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Prüfungsgespräche, Referate, Vorträge, Kolloquien und vergleichbare mündliche Leistungen.
- (4) Künstlerisch-praktische sowie gestalterisch-praktische Prüfungsleistungen umfassen die Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen und können mit schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsleistungen verbunden werden.
- (5) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

§ 8

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Immatrikulation für das Studium der Kunsterziehung (Bildende Kunst) einschließlich des Profils Bildende Kunst im Lehramtsstudiengang für die Primarstufe setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Nähere regelt die Verordnung über die Eignungsprüfung als besondere Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Hochschule der Bildenden Künste Saar für Bachelor- und Diplomstudiengänge sowie sonstige einstufige Studiengänge.
 - (2) Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum im Lehramtsstudiengang für die Primarstufe mit Profilsfach Bildende Kunst setzt den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung „Lernkultur Bildende Kunst im Primarbereich“ sowie einer der drei Veranstaltungen „Didaktische Fachpraxis“: „Malen, Zeichnen, Collagieren“ oder „Drucken, Fotografieren, mit digitalen Medien gestalten“ oder „Umwelterfahrung, -gestaltung/Bauen/Formen/Design/Nachhaltigkeit (BNE)“ voraus.
 - (3) Die Teilnahme am vierwöchigen fachdidaktischen Praktikum in den Lehramtsstudiengängen Kunsterziehung (Bildende Kunst) LS1, LS1+2 und LAB setzt den erfolgreichen Abschluss des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums voraus.
 - (4) Modul „KE-P II (LS1+2 / LS1 / LAB)“: Das Atelierprojekt kann erst nach abgeschlossener erfolgreicher Teilnahme am Modul „KE-P I (LS1+2 / LS1 / LAB)“ belegt werden.
 - (5) Dem Antrag für zu benotende Prüfungen in den fachpraktischen Modulen sind beizufügen:
 - für LS1+2 (Modul „KE-P V“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II, KE-P III, und KE-P IV“.
 - für LS1 und LAB (Modul „KE-P IV“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II und KE-P III“.
-



§ 9

Aufbau und Inhalte des Studiums:

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Lehramt für die Primarstufe: Profulfach Bildende Kunst (LP PF) (40 ECTS)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-DF PF / 1 Didaktische Fachpraxis	1-8	Fachdidaktik Malen, Zeichnen, Collagieren	Ü	4	2	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
		Fachdidaktik Drucken, Fotografieren, mit digitalen Medien gestalten	Ü	4	2	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
		Fachdidaktik Umwelterfahrung, -gestaltung/Bauen/Formen/Design/Nachhaltigkeit (BNE)	Ü	4	2	SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
		Fachdidaktik Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe	Ü	3	3	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D PF / 2 Fachdidaktik	1-8	Fachdidaktik Lernkultur Bildende Kunst im Primarbereich	V / S	4	3	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung* (b)
		Fachdidaktik Grundlagen systemisch orientierter Ästhetischer Bildung	V / S	2	3	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung* (b)
		Fachdidaktik Performative Kunstpädagogik und Heterogenität	S	4	3	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung* (b)
KE-P PF / 3 Praktikumsmodul	2-8	Fachdidaktik Fachdidaktisches Schulpraktikum	SchP	15 Tage	4	SS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik Begleitseminar zum Praktikum	S	2	2	SS	



KE-P PF / 4 Fachpraxis	1-8	Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4**	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4**	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T PF / 5 Theorie	1-8	Theorie Kunst-/Designgeschichte	S	2	4	WS/SS	schriftliche oder mündliche Prüfung* (b)
		Theorie Kunst-/Designgeschichte	S	2	4	WS/SS	schriftliche oder mündliche Prüfung* (b)

Der in fachpraktischen Modulen und Modulelementen angegebene Arbeitsaufwand ist vollständig als „Präsenzzeit“ ausgewiesen. Diese „Präsenzzeiten“ umfassen den gesamten Arbeitsaufwand des oder der Studierenden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung und können in je unterschiedlichem Umfang auch vor- und nachbereitende Tätigkeiten enthalten. Abhängig von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung (§ 4) können die „Präsenzzeiten“ fachpraktischer Module und Modulelemente von den Studierenden selbst zeitlich organisiert werden.

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin fest und gibt sie mit Veranstaltungsbeginn bekannt.

**Anstelle einer der zwei Veranstaltungen im Modul KE-FP PF4 können wahlweise zwei Fachpraxis-Veranstaltungen im Umfang von jeweils 2 ECTS belegt werden.



(2) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1) (88 ECTS)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1 / 3 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1 / 4 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	



KE-P III LS1 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE –P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ³ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1 / 7 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-T II LS1 / 8 Theorie II	10	Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	

³ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PIV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der oder des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PIV im Studiengang LS1 sowie im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 32 CPs (Summe der Module KE-P II-IV) einbezogen.

(3) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (LS1+2)
115 ECTS

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁴	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1+2 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1+2 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1+2 / 3 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1+2 / 4 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-P III LS1+2 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1+2 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1+2 / 7 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P V LS1+2 / 8 Praxis V	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE –P II, KE-P III, und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ⁵ (b)
KE-T II LS1+2 / 9 Theorie II	10	Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Philosophie / Soziologie / Medientheorie / Fachdidaktik	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunst- / designwissenschaftliche Vertiefung	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

⁵ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der oder des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PV im Studiengang LS1+2 deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 48 CPs (Summe der Module KE-P II-V) einbezogen.



(4) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 ECTS

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁶	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LAB / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAB / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D I LAB / 3 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-P III LAB / 4 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)

⁶ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-T I LAB / 5 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D II LAB / 6 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P IV LAB / 7 Praxis IV	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE –P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ⁷ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T II LAB / 8 Theorie II	10	Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	
		Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

⁷ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PIV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der oder des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PIV im Studiengang LS1 sowie im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 32 CPs (Summe der Module KE-P II-IV) einbezogen.



§ 10

Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Studiengängen Lehramt für die Primarstufe/Profilfach Bildende Kunst (LP PF), Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1), Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (LS1+2) oder Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB) nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Saarbrücken, den 04.11.2021

Prof. Dr. Christian Bauer

Rektor
